

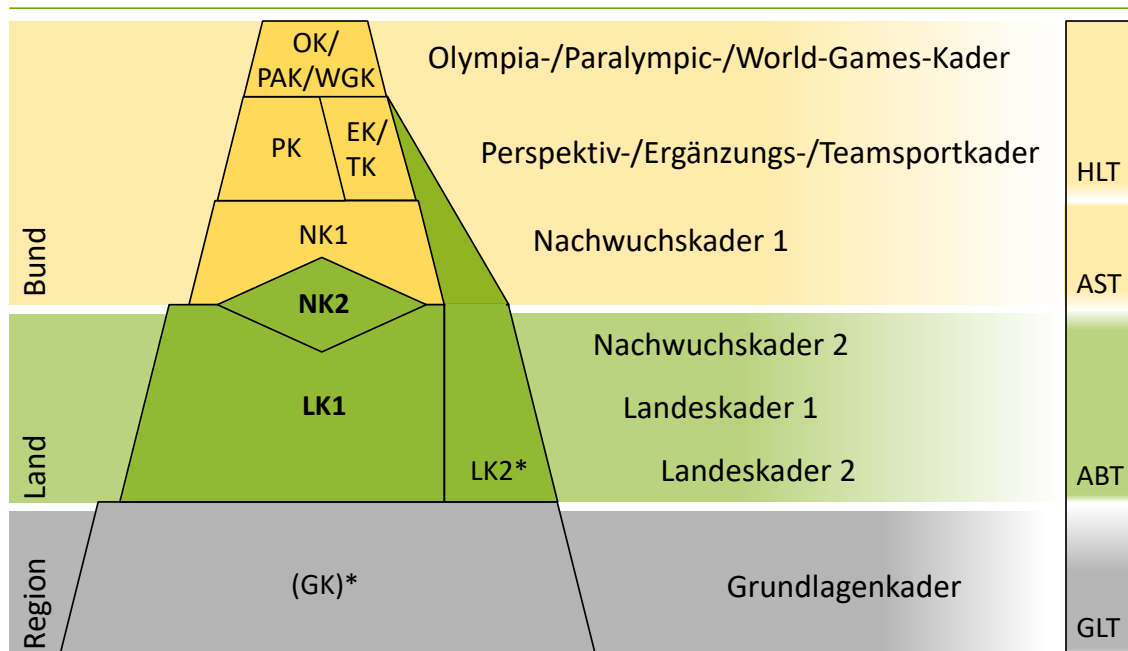
Neue Landeskaderstruktur für Sachsen

Angepasste Begrifflichkeiten, eine überarbeitete Systematik und bundeseinheitliche Kriterien: Ein Überblick über das aktuelle Kadersystem im Freistaat.

Der Begriff „Kader“ beschreibt einen Kreis besonders qualifizierter Führungskräfte, welche innerhalb der eigenen Organisation rekrutiert wurden. Im Sportsystem definiert er die Auswahl an Talenten, die die notwendigen altersabhängigen Leistungsvoraussetzungen zum Erreichen von Weltspitzenleistungen im Erwachsenenbereich erfüllen. Die implizierte Zielstellung lautet, Spitzenleistungen bei internationalen Großsportereignissen zu erzielen. Das primäre Ziel lautet nicht, Kader zu entwickeln. Was nützt die größte Anzahl an Bundeskadern, wenn keiner der Sportlerinnen und Sportler inter-

reduziert werden. Von entscheidender Bedeutung ist die alters- und trainingsetappenbezogene Gewährung der erforderlichen inhaltlich-organisatorischen Unterstützungen für erfolgreiche sportliche Entwicklungsverläufe.

Nichtsdestotrotz ist einiges von der Kaderentwicklung abhängig – von den Unterstützungsleistungen für die Sportlerinnen und Sportler, der Erfolgsbewertung des Trainerpersonals, über die Stützpunktanerkennung bis zur Fördereingruppierung der Vereine und Fachverbände. Am Kader hängt sehr viel. Aus diesem Grund wurde dem Kadersystem in Deutschland auch im Rahmen der Leistungssportreform viel Aufmerksamkeit geschenkt. Im Konzept zur „Neustrukturierung des Leistungssports“ von DOSB, Bund und Ländern wurde 2016 eine Neuausrichtung und Konzentration der Kader-



*Berufungskriterien in Verantwortung der Landesfachverbände; Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus: Grundlagentraining(GLT), Aufbautraining(ABT), Anschlusstraining(AST), Hochleistungstraining(HLT)

Kaderstruktur in Sachsen

national konkurrenzfähig ist? Die Talentiertesten jeder Trainings- etappe sollen gezielt gefördert werden. Dazu werden sie auf Basis festgelegter Kriterien in einen Kader berufen. Die Berufung in einen Kader setzt immer ein in der Regel mehrjähriges Training voraus. Der Begriff Förderung darf dabei nicht auf den rein finanziellen Aspekt

struktur gefordert. Konzentration bedeutete in diesem Fall eine Reduktion der Anzahl von Bundeskadern um bis zu 600 Kaderstellen. Dies war insofern nicht ganz unbegründet, da vor allem im B-Kader der Spitzenfachverbände sowie deren Sonderformen eine Vielzahl von Sportlerinnen und Sportler berufen wurde, deren Leistungsper-

Nachwuchskader 2 (ehem. D/C)	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangskader Landes- zur Bundesförderung, zählt zum Landeskader, vom SFV berufen - leistungsmäßig über dem LK1, altersmäßig unterm bzw. im NK1-Bereich - Zugehörigkeit in der Regel auf ein bis zwei Jahre begrenzt - Förderverantwortung tragen Land und Bund
Landeskader 1 (ehem. D-Kader)	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktkader der Landesförderung - LFV beruft und fördert in ihm die talentiertesten Sportler des ABT - Berufungskriterien legt bundeseinheitlich der SFV fest - Zugehörigkeit in der Regel auf vier Jahre begrenzt
Landeskader 2 (z.T. ehem. L-Kader)	<ul style="list-style-type: none"> - landesgeförderter Ergänzungs- bzw. Übergangskader - im ABT umfasst er Sportler, die die Bundeskriterien für den LK1 noch nicht erreicht haben - im AST bzw. HLT umfasst er ehemalige Kadersportler - Verweildauer auf 4 Jahre begrenzt
Grundlagenkader (ehem. E-Kader)	<ul style="list-style-type: none"> - talentiertesten Sportler im GLT - Kriterien und Berufung durch LFV, keine Berufungspflicht - Zugehörigkeit ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt - SFV entscheidet über Sinnhaftigkeit von Kaderkreis in der betreffenden Sportart

Kaderstruktur in Sachsen

spektive limitiert war, die aber im Gesamtsystem hilfreich waren, zum Beispiel als Trainingspartner.

In Bezug auf die Neuaufrichtung ging es im Wesentlichen darum, Athletinnen und Athleten mit vier- (Olympiakader) bzw. achtjähriger (Perspektivkader) Entwicklungsorientierung zu unterscheiden sowie Trainingspartner auch als solche zu kennzeichnen (Ergänzungskader). Damit verbunden war die Änderung der Begrifflichkeiten bis auf die Landesebene, die zu Beginn 2018 durch den DOSB eingeführt wurde und die Übersichtlichkeit im gesamten Kadersystem erschwerte. Somit umfasst der Landeskader als Überbegriff, den Nachwuchskader 2 sowie den L-Kader (Landeskader), also den bisherigen D-Kader. In Sachsen war mit L-Kader bislang ein Übergangskader für perspektivreiche ehemalige Bundes- sowie Landeskader bezeichnet, die nur knapp an der Bundeskaderberufung gescheitert sind. Allein diese begrifflichen Überschneidungen machten eine Überarbeitung der sächsischen Struktur zwingend notwendig.

Ferner dringt der DOSB verstärkt darauf, bundeseinheitliche Landeskaderkriterien über die Spitzenfachverbände durchzusetzen. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der jährlich berufenen Landeskader (NK2 und L-Kader) vermutlich reduzieren oder zumindest größeren Schwankungen unterliegen wird und damit deutlich schwerer zu kalkulieren sein wird. Eine Abfrage des Landessportbundes (LSB) bei den sächsischen Landesfachverbänden (LFV) hat ergeben, dass nur etwa ein Fünftel der Verbände die bisherigen Vorgaben des LSB zur Verweildauer im D-Kader von drei bis vier Jahren einhält. Der größte Anteil der LFV übersteigt die Vorgabe erheblich. Begründet wird dies mehrheitlich damit, dass je nach Qualität der NK1/2-Berufungskriterien vorrangig akzelerierte Sportlerinnen und Sportler Berücksichtigung finden und somit die nicht Bundesberufenen im NK1-Alter zur eigenen und zur Weiterentwicklung ihrer Trainingspartner weiterhin motiviert und gefördert werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass oft die kommunale Sportförderung an der Anzahl der namentlich benannten Landeskader orientiert wird.

Unter Beachtung der Vorgaben des DOSB hat der Landesausschuss Leistungssport des LSB eine Anpassung der bisherigen sächsischen Kadersystematik vorgenommen, die die Bedeutung der notwendigen Breite im Grundlagen- und Aufbaustraining sowie der Landesförderung auch im Anschlussstraining berücksichtigt. Danach umfasst der Landeskader den NK2 sowie den eigentlichen Landeskader, der nun begrifflich in den LK1 und LK2 differenziert wird. Die Berufungskriterien für den NK2 und den LK1 legen die Spitzenfachverbände fest. Für den LK2 hat der LFV die Hoheit der Kriteriumsauswahl mit dem Ziel, retardierte Sportlerinnen und Sportler sowie Quereinsteiger in die Förderung aufzunehmen, ohne sie dem LK1 gleichzustellen. Der bisherige E-Kader wird aufgrund der Verwechslung mit dem Ergänzungskader nun in Grundlagenkader (GK) umbenannt, wofür der LFV ebenfalls die Berufungskriterien definiert. Die landesbezogenen Kaderstufen sind in der obenstehenden Tabelle noch einmal beschrieben. Die bisherigen Vorgaben des LSB hinsichtlich der Kadergrößen definieren für den D-Kader ein Drittel der Bundeskadergröße (A-C) und für den L-Kader maximal 10 Prozent der D-Kaderanzahl. Zukünftig wird der LSB die Kaderrichtgröße für den gesamten Landeskaderbereich, also die Summe für NK2, LK1 und LK2, analog der bisherigen Vorgehensweise an der aktuellen Gesamtgröße des neu definierten Bundeskaders pro Sportart festlegen. Die Richtgröße dient dabei als Basis für die Bestimmung der Gesamtförderung in den Bereichen Sportmedizin und Lehrgänge während der Unterrichtszeit. Sie wird weiterhin keinen Einfluss auf die leistungsbegründete Gesamtfördersumme der Verbände im Projekt Talententwicklung (TEW) haben.

Es bleibt zu hoffen, dass die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, bei aller Notwendigkeit, durch die Spitzenfachverbände altersgerecht und ausbildungsorientiert gestaltet werden, um die entscheidende Nachwuchsarbeit an der Basis, in den Vereinen, den Trainingsstützpunkten und den LFV, als Voraussetzung zur Entwicklung von perspektivisch erfolgreichen deutschen und natürlich auch sächsischen Spitzenathletinnen und -athleten, zu steuern, aber auch besser wertzuschätzen als bisher. *Dr. Kersten Adler*